

ANTRAG 3

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **11. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**
am **14. November 2013**

Bonus-Malus für ältere Beschäftigte

Ältere Arbeitnehmer tun sich trotz ihrer Erfahrung extrem schwer am Arbeitsmarkt. Die Zahl der älteren Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 10 Prozent gestiegen. In Zukunft sollen daher Unternehmen belohnt werden, wenn sie Personen der Generation 50+ einstellen bzw. einen spürbaren finanziellen Malus leisten, wenn sie ältere Beschäftigte kündigen.

Eine derartige Lenkungsmaßnahme für den Arbeitsmarkt war in Österreich bereits einmal wirksam. Ab April 1996 entfiel bei der Einstellung von Arbeitnehmern ab 55 Jahre der Dienstgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung, ab Oktober 2000 galt die Befreiung bereits ab dem 50. Lebensjahr. Eine Malus-Zahlung war für jene Betriebe fällig, die langjährige ältere Mitarbeiter/innen auf die Straße setzten. Der Malus entsprach einem bestimmten Teil der Beitragsgrundlage des Dienstgebers zur Sozialversicherung. 2006 wurde dieses System wieder abgeschafft.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 11. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, das bereits von 1996 bis 2006 installierte Bonus-Malus-System für die Generation 50+ wieder einzuführen. Dabei ist darauf zu achten, dass Bonus und Malus für Unternehmen spürbar ausgeprägt sind.